

Medienmitteilung Thun, 20. April 2020

Meyer Burger – Traktanden und Anträge ordentliche Generalversammlung 2020 – Änderungen im Verwaltungsrat

Meyer Burger Technology AG (SIX Swiss Exchange: MBTN) hat heute die Einladung zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung am 13. Mai 2020 publiziert. Im Einklang mit den Massnahmen des Bundesrats zur Bekämpfung des Coronavirus wird diese ordentliche Generalversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Thun durchgeführt. Entsprechend können sich Aktionärinnen und Aktionäre ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Der Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG wird der Generalversammlung den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zur Genehmigung vorlegen. Im Zuge der jährlichen Wahlen beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder Andreas R. Herzog und Franz Richter. Hans-Michael Hauser hat sich entschieden, per sofort aus dem Verwaltungsrat auszutreten. Franz Richter wird zudem zur Wahl als Verwaltungsratspräsident vorgeschlagen. Er folgt auf Remo Lütolf, der nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung steht. Zur Einbindung von Investorenstimmen wird der Generalversammlung die Wahl von Mark Kerekes von Sentis Capital PPC sowie Urs Fähndrich der Elysium Capital AG als Aktionärsvertreter in den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

Die Generalversammlung wird im Weiteren über die Verwendung des Bilanzverlusts, die Entlastung der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder sowie die Wahlen des Vergütungsausschusses, der Revisionsstelle und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters beschliessen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird der Generalversammlung zur konsultativen Genehmigung vorgelegt. In Anwendung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden der Generalversammlung die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zur Genehmigung vorgelegt.

Ferner soll das genehmigte Kapital, welches im Mai 2020 abläuft, erneuert werden. Schliesslich beantragt der Verwaltungsrat Statutenänderungen, welche den Aktionären die Teilnahme an künftigen Generalversammlungen der Gesellschaft vereinfachen sollen und es ohne Beschneidung der 2019 eingeführten Verbesserungen erlaubt, die ordentliche Generalversammlung rascher nach Publikation des jeweiligen Jahresabschlusses durchzuführen.

Fokus auf Umsetzung der strategischen Neuausrichtung

Wie anlässlich der Bekanntgabe der Jahresresultate 2019 bereits kommuniziert, konnte Meyer Burger mit dem erfolgreichen Aufbau der Produktion des ALPHA-Solarmoduls von REC den Anwendungsbeweis erbringen, dass ihre Technologie sowohl hinsichtlich Wirkungsgrad als auch Produktionskosten neue Massstäbe setzt. Die adaptierte Geschäftsstrategie mit vermehrt vertikaler Integration soll ermöglichen, künftig stärker von der Wertschöpfung der Heterojunction/SmartWire-Technologie zu profitieren.

Im Vordergrund steht der Aufbau einer eigenen Zell- und Modulfertigung in Europa (insbesondere Deutschland), um das volle Potenzial der führenden Heterojunction/SmartWire-Technologie auszuschöpfen sowie den technologischen Vorsprung zu wahren und das geistige Eigentum gegen Missbrauch abzusichern. Das Unternehmen arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung dieses Schritts in die eigene Fertigung, einschliesslich der entsprechenden Finanzierungsalternativen. Parallel dazu wird die partnerschaftliche Kooperation mit wichtigen Kunden (wie etwa REC) weiterverfolgt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind überzeugt, dass diese Weichenstellung signifikanten Wert für die Aktionäre schafft. Der Verwaltungsrat wird wieder auf die Aktionäre zukommen, sobald Anträge vorliegen, welche die Generalversammlung zu genehmigen hat. Dies wird schon für die nächsten Wochen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der adaptierten Geschäftsstrategie und namentlich dem Aufbau der Zell- und Modulfertigung hat Meyer Burger zusätzlich ACXIT Capital engagiert, während Credit Suisse weiterhin als Financial Advisor im Hinblick auf andere strategische Optionen agiert.

Link zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, den Lebensläufen der neu nominierten Kandidaten für den Verwaltungsrat sowie den Geschäftsbericht 2019:

<https://www.meyerburger.com/de/investors/generalversammlung/>

Die Abstimmungsergebnisse werden kurz nach der Generalversammlung unter <https://www.meyerburger.com/de/investors/generalversammlung/> veröffentlicht.

Kontakte:

Nicole Borel
Head of Corporate Communications
Tel: +41 (0)33 221 28 34
nicole.borel@meyerburger.com

Jan Gregor
c/o Gregor Communications GmbH
Tel: +41 (0)33 221 24 02
jan.gregor@meyerburger.com

Über Meyer Burger Technology AG

www.meyerburger.com

Meyer Burger ist ein führendes und weltweit aktives Technologieunternehmen, spezialisiert auf innovative Systeme und Produktions-Equipment für die Photovoltaik- (Solar)-Industrie. Als international anerkannte Premium-Marke bietet Meyer Burger den Kunden in der PV-Industrie verlässliche Präzisionsprodukte und innovative Lösungen für die Herstellung von hocheffizienten Solarzellen und Solarmodulen.

Das umfassende Angebot wird durch ein weltweites Servicenetzwerk mit Ersatz- und Verschleissteilen, Verbrauchsmaterial, Prozesswissen, Wartungs- und Kundendienst, Schulungen und weiteren Dienstleistungen ergänzt. Meyer Burger ist in Europa und Asien in den jeweiligen Schlüsselmärkten vertreten und verfügt über Tochtergesellschaften und eigene Servicecenter in China, Deutschland, Japan, Korea, Malaysia, Schweiz, Singapur, Taiwan und den USA. Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG sind an der SIX Swiss Exchange gelistet (Ticker: MBTN).

THIS PRESS RELEASE IS NOT BEING ISSUED IN THE UNITED STATES OF AMERICA AND SHOULD NOT BE DISTRIBUTED TO U.S. PERSONS OR PUBLICATIONS WITH A GENERAL CIRCULATION IN THE UNITED STATES. THIS PRESS RELEASE DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER OR INVITATION TO SUBSCRIBE FOR, EXCHANGE OR PURCHASE ANY SECURITIES. IN ADDITION, THE SECURITIES OF MEYER BURGER TECHNOLOGY LTD HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE UNITED STATES SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE "SECURITIES ACT"), OR ANY STATE SECURITIES LAWS AND MAY NOT BE OFFERED, SOLD OR DELIVERED WITHIN THE UNITED STATES OR TO U.S. PERSONS ABSENT REGISTRATION UNDER OR AN APPLICABLE EXEMPTION FROM THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE UNITED STATES SECURITIES LAWS.

Diese Medienmitteilung kann auf die Zukunft bezogene Aussagen, wie zum Beispiel Erwartungen, Pläne, Absichten oder Strategien betreffend die Zukunft enthalten. Solche Aussagen sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der Leser muss sich daher bewusst sein, dass solche Aussagen von den zukünftigen tatsächlichen Ereignissen abweichen können. Sämtliche auf die Zukunft gerichtete Aussagen in dieser Medienmitteilung beruhen auf Daten, die Meyer Burger Technology AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Medienmitteilung vorlagen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsorientierte Aussagen in dieser Medienmitteilung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ähnlichem zu aktualisieren.